



KED in NRW – Oxfordstraße 10 – 53111 Bonn

**KED in NRW
Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 07.09.2022

Stellungnahme zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I
Aktenzeichen: 226/71.07.01.06-000021

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,
sehr geehrter Herr Bals,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zu nehmen, bedanken wir uns. Grundsätzlich stimmen wir den Regelungen der Verordnung zu.

Sollte eine Beschulung an der Wunschschule nicht möglich sein, sollte die Berücksichtigung des Zweit- oder Drittwunsches möglichst verbindlich bei der Vergabe des Schulplatzes sein, um dem Wahlrecht der Eltern – und des Kindes – gerecht zu werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Ersatzschulen das Anmeldeverfahren auch in Zukunft entsprechend eigener bzw. trägerseitiger Organisation durchführen sollten, da sich Eltern dort häufig bereits im Vorfeld des allgemeinen Anmeldeverfahrens und als Alternative zum Besuch einer staatlichen Schule bewerben, diese Schulen aber in der Regel nicht alle BewerberInnen aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker
Landesvorsitzende